

A. Geschichtliche Vorbemerkungen. — Der Ausschuß der deutschen Turnvereine.

Als das erste statistische Jahrbuch der Deffentlichkeit übergeben wurde — im Frühjahr 1863 — sah die deutsche Turnerschaft einem Ereignisse entgegen, das von dem bedeutendsten Einflusse auf unsere Sache zu werden versprach, — dem dritten deutschen Turnfeste. Niemand ahnete noch, daß kurz nach dieser großen, denkwürdigen Feier auch eine Zeit harter Prüfung kommen würde, welche die festlichen Erregungenschaften sehr in Frage stellen sollte — die schleswig-holsteinische Bewegung.

Alles hatte zusammengewirkt, um dem dritten deutschen Turnfest ein großartiges Gelingen zu sichern: die Stimmung der gastfreien Leipziger Bevölkerung, die Antheilnahme nicht nur der deutschen Turnerschaft, sondern des ganzen deutschen Volkes, die Haltung der Presse, endlich die Zuvorkommenheit der Eisenbahnverwaltungen, der sächsischen Regierung und — des Wetters. Von den Stunden, da Tausende und Abertausende jugendlicher Turnergestalten in die festlich prangenden Straßen der Stadt einzogen, bis zu dem Augenblicke, da Heinrich von Treitschke seine gewaltige Rede zur Feier der Schlacht mit dem Rufe schloß: „Es lebe Deutschland!“ war Leipzig der Schauplatz einer hehren Begeisterung, die sich mit Worten nicht schildern läßt, und die nur Die nachempfinden können, welche sie selbst erlebt haben. Man mag über die nationalfestlichen Aufregungen der letzten Jahre denken, wie man will: darin, daß jenes dritte deutsche Turnfest möglich war, müssen wir einen herrlichen Sieg unserer lange verkannten Sache erkennen, eine frohe Gewähr, daß das deutsche Turnen eine mächtige Volksangelegenheit geworden, nicht mehr anheimgegeben dem Wohlwollen der Regierungen und abhängig von augenblicklichen Zeitströmungen.

Es ist nicht der Zweck dieser „Vorbemerkungen“, eine umständliche und auf die Gründe eingehende Darstellung dessen zu geben, was sich seit jenen Tagen auf turnerischem Gebiete zugetragen, so interessant — bei aller Schwierigkeit — eine solche Darstellung auch sein würde. Unser Zweck schreibt uns eine schlichte Aufzeichnung der Thatfachen vor; diese mögen für sich reden.

Aus der Reihe der Vorbereitungen zum III. deutschen Turnfeste *) haben wir hier der vom Ausschuß der Turnvereine, bez. dessen Geschäftsführer vorgenommenen Eintheilung der Wahlkreise für den Turntag zu gedenken. Die wesentliche Grundlage dazu hatte das I. statistische Jahrbuch abgegeben. Je 500 Turnvereins-Mitglieder hatten einen Abgeordneten, und zwar, soweit es die Landesgesetze der einzelnen Staaten erlaubten, durch directe Wahl zu wählen, Turnvereine, welche keine vollen 500 Mitglieder hatten, sollten mit anderen zusammen wählen, und zwar war dann in der Regel der größte als wahlleitender Verein bezeichnet worden. Im Ganzen waren in Deutschland 317 Abgeordnete zu wählen, zu denen für die deutschen Turnvereine in London, Amsterdam, Haag und Rotterdam noch 2 kamen. Auf die einzelnen Turnkreise vertheilten sich jene 317 wie folgt: **)

*) Eine Schilderung des Festes überhaupt kann hier nicht erwartet werden; wir verweisen deshalb auf die Seite 266 aufgeführten Schriften.

**) Das Nähere vergl. D. L. Ztg. 1863, S. 129, 147 und 242.

I. Kreis:	Nordosten	8	Abgeordnete,
II. "	Schlesien und Südpolen	18	"
III. "	Mart Brandenburg, Pommern u.	38	"
IV. "	Norden	17	"
V. "	Niederweser und Ems	8	"
VI. "	Hannover	12	"
VII. "	Oberweser	7	"
VIII. "	Niederrhein und Westphalen	29	"
IX. "	Mittlerhein	31	"
X. "	Oberrhein	7	"
XI. "	Schwaben	13	"
XII. "	Bayern	32	"
XIII. "	Thüringen	26	"
XIV. "	Sachsen	47	"
XV. "	Oesterreich	22	"

Am 1. August fand eine Vorversammlung des Ausschusses der Turnvereine in der Leipziger Turnhalle statt.

Der dritte deutsche Turntag, zu welchem jene 319 Abgeordneten mit wenigen Ausnahmen sich eingefunden hatten, wurde am 2. August morgens von 11 Uhr an im großen Saale des Schützenhauses zu Leipzig unter Vorsitz Georgii's von Eslingen abgehalten. Nach dem einleitenden Berichte des Ausschußgeschäftsführers Dr. Goetz aus Lindenu, in welchem derselbe statistische Angaben über den Bestand der Turnvereine, Mittheilungen über die Thätigkeit des Ausschusses, über die Vorbereitungen zum III. deutschen Turnfeste, das Jahnedenkmal, die Statistik der Turnvereine, den Lion'schen Leitsabon, die „Deutsche Turnzeitung“, die Abgeordnetenwahlen, über die Ausschußcasse u. s. w. machte, wurden folgende wichtigere Beschlüsse gefaßt*):

1) Die (vom Ausschuß abgeänderte) Geschäftsordnung für die zukünftigen deutschen Turntage lautet:

§. 1.

In Verbindung mit den allgemeinen deutschen Turnfesten wird ein Turntag abgehalten.

Es kann derselbe durch den Ausschuß auch in außerordentlicher Weise zusammenberufen werden.

§. 2.

Gebildet wird derselbe aus Abgeordneten der deutschen Turnerschaft.

§. 3.

Auf je 500 Turngenossen kommt ein Abgeordneter.

Die Erhöhung auf 1000 steht dem Ausschusse frei, sobald die Zahl der Turngenossen dies wünschenswerth macht.

Soweit eine Zahl von 500, resp. 1000 sich nicht mehr vereinigen läßt, zählen 300, resp. 800 noch für voll.

§. 4.

Die Wahlart wird den einzelnen Turnkreisen überlassen; sie ist indessen so einzurichten, daß sie den Ausdruck der Mehrheit bildet.

Für Kreise, in denen das Vereinsgesetz eine gemeinsame Wahl nicht erlaubt, genügt die Abordnung von Vertrauensmännern nach dem für die Wahl der Abgeordneten geltenden Maßstabe.

§. 5.

Die Wahlurkunde wird von dem Vorstände des betreffenden Vereins, resp. Turnkreises ausgestellt.

In der Wahl der Abgeordneten sind die Turngenossen nicht beschränkt, ebenso aber sind die Ersteren als Vertreter der Gesamtheit anzusehen, bindende Instruktionen also nicht zulässig. — Ein Abgeordneter kann nur eine Stimme führen.

§. 6.

Der für die Leitung der Angelegenheiten der deutschen Turnerschaft von Fest zu Fest gewählte Ausschuß hat auch die Leitung des Turntages, er ernennt den Vorsitzenden und das Bureau.

Die Gegenstände der Berathung sind 4 Wochen vor dem Feste dem Geschäftsführer des Ausschusses einzusenden. — Für alle Punkte hat der Ausschuss Bericht erstatter aufzustellen, und die Tagesordnung ist 14 Tage vor dem Feste durch die Turnzeitung zu veröffentlichen.

§. 7.

Selbstständige Anträge, die später oder erst während des Turntages eintreffen, können nur mit einem Mehrheitsbeschluss von $\frac{2}{3}$ zur Berathung gelangen.

§. 8.

Bei Leitung der Versammlung und der Verhandlungen gelten folgende Grundsätze:

- 1) Jeder, der reden will, hat sich zum Worte zu melden; die Redner kommen nach der Reihenfolge ihrer Anmeldung zum Worte, soweit die Versammlung nicht ausnahmsweise beschließt, daß je ein Redner für, je einer gegen den vorliegenden Gegenstand sprechen soll.
- 2) Außer denen des Antragstellers und des Berichterstatters darf ein Vortrag nicht über 10 Minuten dauern.
- 3) Die Versammlung kann den Schluß der Verhandlung über einen Gegenstand beschließen:
 - a) dahin, daß keine Redner mehr eingeschrieben werden, mit einfacher Mehrheit;
 - b) daß gar nicht mehr gesprochen wird, mit $\frac{2}{3}$ der Stimmen.
- 4) Die Antragsteller, resp. Berichterstatter haben zum Schlusse noch einmal das Wort.
- 5) Sprechen vom Platze aus ist nur mit Bewilligung des Vorsitzenden gestattet.
- 6) Jeder Antrag ist schriftlich zu übergeben.
- 7) Der Vorsitzende hat bei jedem Antrage die Frage, ob derselbe genügend (von wenigstens $\frac{1}{10}$ der anwesenden Abgeordneten) unterstützt wird, zu stellen.
- 8) Die Fragestellung, resp. die Ordnung der Reihenfolge der Anträge ist Sache des Vorsitzenden.

§. 9.

Beschluß hat der Turntag regelmäßig zu fassen:

- 1) über das nächste Fest,
- 2) über die Wahl des Ausschusses.

In den Ausschuss werden zuerst von der Gesamtheit 7 Mitglieder mit Stimmzetteln durch absolute Mehrheit gewählt. Außerdem wählt jeder Kreis in denselben seinen besonderen Vertreter.

§. 10.

Der Ausschuss wählt unter sich einen engeren Ausschuss von 5 Personen. Ist ein Mitglied des Letzteren bei einer Versammlung zu erscheinen verhindert, so ernannt derselbe aus der Zahl der übrigen Ausschussmitglieder seinen Stellvertreter; scheidet ein Mitglied des engeren Ausschusses ganz aus, so ergänzt sich letzterer aus dem Ausschusse selbst; scheidet ein Kreisvertreter aus, so ordnet der Ausschuss eine Neuwahl in dem betreffenden Kreise an.

§. 11.

Das Protocoll des Turntages ist während der Festtage richtig zu stellen und noch zur Kenntniß der Festgenossen zu bringen.

§. 12.

Abänderung dieser Geschäftsordnung beschließt der Turntag mit $\frac{2}{3}$ der Stimmen.

- 2) Die deutschen Turnfeste werden von drei zu drei Jahren abgehalten, und zwar das nächste in Nürnberg (1866).
- 3) Pommern wird vom dritten Kreise getrennt und als neuer Kreis (III b) aufgestellt.
- 4) Der Turntag beschließt die Gründung einer Pensionscasse für die deutschen Vereins-Turnlehrer und deren Wittwen und Waisen (Zahnstiftung), bewilligt als Gründungsfond 400 Thlr. und überträgt die weitere Ausführung dem Ausschusse der deutschen Turnvereine.
- 5) Zu Mitgliedern des Ausschusses (vergl. die oben mitgetheilte „Geschäftsordnung“ § 9, 2) werden gewählt:

A.

Rechtsanwalt Th. Georgii aus Eslingen (282 Stimmen),
 Prof. Dr. Birchow aus Berlin (243 St.),
 Dr. med. Goetz aus Lindenau (225 St.),
 Director Dr. Lion aus Leipzig (219 St.),
 Turnlehrer C. Stark aus Nürnberg (206 St.),
 Turnlehrer F. Wilhelmi aus Erfeld (181 St.),
 Buchhändler J. Klemm aus Wien (239 St.).

B.

- I. Kreis: Dr. phil. K. Friedländer aus Elbing.
- II. = Turnlehrer F. Ködelius aus Breslau.
- III a. = Redacteur G. Wiemann aus Stettin.
- III b. = Director Dr. med. Angerstein aus Berlin.
- IV. = Staatsanwalt Dr. H. Sommer aus Lübeck.
- V. = Turnlehrer R. Rasow aus Bremen.
- VI. = Beamter H. Schaefer aus Lüneburg.
- VII. = Rechtsanwalt Miquel aus Göttingen.
- VIII. = Kaufmann A. Delius aus Bielefeld.
- IX. = Buchdruckereibes. Kuhl aus Butzbach.
- X. = Dr. med. Gißler aus Pforzheim.
- XI. = Kaufmann J. Buhl aus Gmünd.
- XII. = Professor Hoffmann aus Bayreuth.
- XIII. = Seminarlehrer C. Hausmann aus Weimar.
- XIV. = Dr. med. Friedrich aus Dresden.
- XV. = Redacteur J. K. Lecher aus Wien.

Am 5. August traten die Mitglieder des neugewählten Ausschusses, soweit sie in Leipzig anwesend waren, zusammen und wählten zu Mitgliedern des „engeren Ausschusses“ Georgii (Eslingen), Goetz (Lindenau), Lion (Leipzig), Angerstein (Berlin) und Friedländer (Elbing); der Erstgenannte wurde zum Vorsitzenden, der Zweitgenannte zum Geschäftsführer des gesammten Ausschusses gewählt, bez. wiedergewählt.

Als ein Ergebnis des III. deutschen Turnfestes erwähnen wir schließlich noch den officiellen Bericht des „Beurtheilungsschusses“ an den Ausschuß der Turnvereine über das am 3. August abgehaltene allgemeine Schauturnen *).

Am 9. und 10. October 1863 war der engere Ausschuß der deutschen Turnvereine (Georgii, Friedländer, Lion, Goetz und als Stellvertreter Friedrich) in Lindenau versammelt und faßte u. a. folgende Beschlüsse:

- 1) Die nächste Aufnahme der Statistik findet am 1. November 1864 statt; G. Hirth wird beauftragt, einen Entwurf über ihre Organisation zu machen, der von Friedländer, Lion und Schaefer zu prüfen ist.
- 2) Ein Antrag aus Hannover, von Ausschusses wegen die Sammlungen für die vertriebenen Schleswig-Holsteiner zu organisiren, wird mit Rücksicht auf den vielfach in Anspruch genommenen Turnersäckel abgelehnt, die Förderung der Sache den Einzelnen überlassen.
- 3) Erlass eines Rundschreibens an sämtliche deutsche Turnvereine.
- 4) Mit Bezug auf die „Jahnschriftung“ soll zunächst der Statutenentwurf des Dr. Goetz veröffentlicht und die Turnlehrer zur brieflichen Besprechung darüber bis 1. Januar 1864 veranlaßt werden. Die Besprechungen — kurz und bündig — sind an den Geschäftsführer einzusenden und von diesem an den dazu bestellten Referenten weiter zu befördern, welcher das Resultat der nächsten Turnlehrerversammlung zur Begutachtung vorzulegen hat. Nach Einholung dieser letzteren erfolgt die definitive Feststellung durch den Ausschuß.
- 5) Die Wehrfrage soll einer eingehenden Erörterung in der Turnzeitung als Vorbereitung einer Beschlußfassung des Gesamtausschusses der deutschen Turnvereine unterzogen werden.
- 6) An Stelle des durch Berufsgeschäfte zu sehr in Anspruch genommenen Dr. Goetz wird, unter Zustimmung des Verlegers, Georg Hirth zum Herausgeber der „Deutschen Turnzeitung“ ernannt.

*) Deutsche Turnzeitung 1863, S. 241.

7) Mit Bezug auf die über einige Stellen im I. statistischen Jahrbuche von dem Hanauer Turnvereine und der Casseler Aelteren Turngemeinde geführten Beschwerden *) wird die bereits vom Gesamtausschusse ausgesprochene Erklärung wiederholt: „Der Ausschuß der deutschen Turnvereine erklärt, daß der von ihm bestellte Herausgeber des Statistischen Jahrbuchs, G. Hirth, den rein sachlichen Standpunkt desselben ohne Wissen und Willen des Ausschusses in einzelnen Fällen verlassen hat, und daß das Urtheil über die Turnverhältnisse des Jahres 1849, insbesondere über die Zustände in Hanau und die neuentstandene (ältere) Turngemeinde ebendahin gehören.“

8) Es soll an den Ausschuß des Nationalvereins das bestimmte Ersuchen gerichtet werden, durch eine öffentliche Erklärung festzustellen, daß er mit dem Vorgehen seines Organs (der „Wochenschrift“) gegen die Vertreter der deutschen Turnerschaft nicht einverstanden ist, und dafür zu sorgen, daß solche Uebereilungen vermieden werden.**)

Bezüglich dieser letzten Angelegenheit theilen wir hier nur mit, daß die Wochenschrift des Nationalvereins in Nr. 182 vom 22. October 1863 einen Artikel Th. Georgii's „Zur Berichtigung und Verständigung“***) abgedruckt und eine Erklärung des Herausgebers der „Wochenschrift“ gebracht hat, wonach die von derselben gegen den Ausschuß der Turnvereine veröffentlichten Artikel als nicht im Einverständnisse mit dem Ausschusse des Nationalvereins geschrieben zu betrachten seien.

Der unter Punkt 4 erwähnte Statutenentwurf des Dr. Goetz für die „Zahnstiftung“ lautete:

§ 1.

Die Zahnstiftung, begründet auf den Grundsatz der Selbsthilfe, hat den Zweck, deutschen (Vereins-) Turnlehrern, wenn sie erwerbsunfähig geworden, und nach ihrem Ableben deren Wittwen und eheleiblichen Waisen eine in der Regel jährliche Pension zufließen zu lassen.

§ 2.

Die Zahnstiftung wird von einem Verwaltungsrathe, zu dem der Ausschuß der deutschen Turnvereine drei, die Versammlung der deutschen Turnlehrer zwei Mitglieder auf 3 Jahre ernannt, verwaltet. Das Organ der Stiftung ist die „Deutsche Turnzeitung“. Der Rechenschaftsbericht erfolgt alljährlich in derselben.

§ 3.

Ansprüche auf eine jährliche Pension für sich und seine Wittve und leiblichen Kinder, letztere bis zum 14. Jahre, hat jeder (Vereins-) Turnlehrer, der den festgesetzten jährlichen Beitrag zur Stiftungscasse bezahlt. Außerdem können in ganz besonderen Fällen aus den Zinsen des Stiftungscapitals außerordentliche Unterstützungen an nichtsteuernde Turnlehrer oder deren Angehörige vom Verwaltungsrathe bewilligt werden.

§ 4.

Die Mittel der Zahnstiftung bestehen:

- 1) in freiwilligen Beiträgen der Turnerschaft,
- 2) in sonstigen Geschenken,
- 3) in den Jahres-Beiträgen der Theilnehmer.

§ 5.

Jeder Theilnehmer zahlt jährlich zur Stiftungscasse 2 Thaler, so lange er körperlich und geistig fähig ist, eine Turnlehrerstelle zu verwalten.

§ 6.

Zu den Pensionen werden, so lange nicht auf einen Theil mehr als 25 Thlr. (§ 7) kommen, sämtliche Jahresbeiträge und Zinsen des Stiftungscapitals vom vorhergehenden Jahre, nach Abzug des achten Theils derselben für das Stiftungscapital und etwaiger außerordentlicher Unterstützungen verwandt. Im anderen Falle bestimmt der Verwaltungsrath die Höhe der Pensionsantheile.

§ 7.

Die Pensionen werden herausgezahlt, so daß auf einen erwerbsunfähigen Turn-

*) Vergl. I. statist. Jahrbuch Seite XXIII Zeile 11—24 von oben und Seite 124 Zeile 8—10 von unten.

**) Vergl. Wochenschrift des Nationalvereins Jahrg. 1863, Nr. 173.

***) Vergl. auch Deutsche Turnzeitung 1863, S. 300.

lehrer, wenn er 20 Jahre gesteuert hat, 6 Antheile, wenn 10 Jahre, 5 Antheile, wenn kürzer, 4 Antheile, auf eine Wittve 2 Antheile und auf ein Kind 1 Theil kommen, so daß in der Regel mit der Summe der auszuzahlenden Antheile in die Summe der Jahreseinnahme, nach Abzug ihres achten Theiles, respective in die vom Verwaltungsrathe zur Vertheilung bestimmte Summe (§ 6) dividirt wird. Ausgezahlt werden nur runde Summen, der Ueberschuß an Groschen und Pfennigen geht dem Stiftungscapitale zugute.

Die Pensionen werden halb zu Weihnachten und halb zu Johannis pränumerando ausgezahlt.

§ 8.

Wer von den Theilnehmern seine Beiträge zwei Jahre nicht entrichtet, geht seiner Ansprüche verlustig. — Wer das Turnfach freiwillig verläßt, begiebt sich ebenfalls seiner Ansprüche an die Jahurstiftung. — Wenn endlich ein Theilnehmer auf unehrenvolle Weise seiner Laufbahn verlustig wird, so soll dessen Familie, wenn solche vorhanden, die von ihm gezahlten Jahresbeiträge, soweit sie aus den einjährigen Zinsen des Stammcapitals gedeckt werden können, auf besonderen Beschluß des Verwaltungsrathes wieder zurückerstattet erhalten können.

§ 9.

Die an Wittven und Waisen zu gewährenden Pensionen gehören nicht zum Nachlasse des Ehemanns, und darf ein rechtlicher Anspruch von den Gläubigern nicht gemacht werden. Nur die Stiftung selbst hat das Recht, die rückständigen Beiträge abzuziehen.

§ 10.

Verheirathet sich eine Wittve wieder, so hört die Pension mit dem der Trauung vorhergehenden Auszahlungstermine auf.

§ 11.

Wenn ein Turnlehrer nach seiner Pensionirung sich wieder verheirathet, so hat die Wittve nur auf zwei Jahre die Pension zu beanspruchen; etwaige Kinder solcher Ehe erhalten gar keine Pension.

§ 12.

Bei überkommener körperlicher oder geistiger Unfähigkeit zur Verwaltung des Turnlehreramtes hat der Pension Beanspruchende ein ärztliches, obrigkeitlich beglaubigtes Zeugniß über seinen Gesundheitszustand und ein Zeugniß des Turnvereins oder der Anstalt, wo er als Lehrer wirkte, an den Verwaltungsrath einzusenden.

Bei einem eintretenden Todesfalle mit Hinterlassung von Familie ist ein Todtenschein und ein behördlich beglaubigtes Zeugniß über den Tag der Verheirathung der Wittve und den Geburtstag der leiblichen Kinder des Verstorbenen an den Verwaltungsrath einzusenden.

Bei Erhebung der Pensionen, also vor Johannis und Weihnachten, sind Zeugnisse über den Fortbestand der zur Pension berechtigenden Verhältnisse:

über fortwährende Untüchtigkeit zum Turnlehreramente,

bei Wittven über fortdauernden Wittwenstand,

bei Kindern darüber, daß sie das 14. Jahr nicht erreicht,

an den Verwaltungsrath einzusenden.

Jede unredliche Angabe zieht sofort den Verlust aller Ansprüche nach sich.

§ 13.

Sollte der Fall eintreten, daß die Zahl der Theilnehmer eine unverhältnißmäßig geringe würde, oder daß diese ganz aufhörten, so steht, wenn kein Pensionsbedürftiger mehr vorhanden, im ersten Falle nach der Deckung der Ansprüche auf die gemachten Einzahlungen, dem Verwaltungsrathe eine Verwendung des Stiftungscapitals im Sinne eines die Stellung der deutschen Turnlehrer und ihrer Angehörigen fördernden Unternehmens zu.

Bemerkungen.

Zu § 1. Unter Turnlehrern sind solche verstanden, die wesentlich vom Turnunterrichte sich ernähren. Die Stiftung erstreckt sich am besten auf alle, nicht blos auf Vereins-Turnlehrer.

Zu § 6. Bei zahlreicher Theilnahme und bei vielleicht nur einer auszuzahlenden Pension in dem ersten Jahre, könnte diese, wenn alle Einnahmen zur Vertheilung kommen, unverhältnißmäßig hoch werden. Daher ist eine gewisse Beschränkung,

beziehendlich eine Festsetzung der Pensionssumme durch den Verwaltungsrath nöthig.

Zu § 8. Unter Verlassen des Turnfaches ist zu verstehen, daß ein bisheriger Turnlehrer in eine ganz neue Erwerbsquelle oder Anstellung übergeht. — Das Nichtzahlen der geleisteten Jahresbeiträge an die Familie eines auf unehrenvolle Weise vom Turnlehreramt Entfernten, wenn dasselbe überhaupt möglich, erscheint als ein nothwendiger Act des Mitleids.

Der vom engeren Ausschusse geprüfte und genehmigte Rechnungsabschluß der Casse des Ausschusses der deutschen Turnvereine für die Zeit vom Zusammentritt desselben (1861) bis zum 30. September 1863 ergab folgende Einzelheiten:

Einnahme bis 30. September 1862	463 Thlr. 12 Ngr. — Pf.
„ vom 1. Oct. 1862 bis 30. Sept. 1863	1091 „ 6 „ 5 „
Summa 1554 Thlr. 18 Ngr. 5 Pf.	

Ausgabe bis 30. September 1863

a) für Versammlungen des Ausschusses zu Gotha	247 Thlr. 23 Ngr. — Pf.
des engeren Ausschusses zu Leipzig	48 „ 23 „ 5 „
beim Turnfeste in Leipzig	167 „ — „ 6 „
b) für Spefen des Geschäftsführers und der Ab- geordneten zum Schweizer Turnfeste	115 „ 7 „ 5 „
c) Repräsentationsaufwand, Schärpen	55 „ 25 „ 5 „
d) Statistif	301 „ 17 „ 8 „
e) Bureaukosten	109 „ — „ — „

Summa 1045 Thlr. 7 Ngr. 9 Pf.

Ausgleichung:

Einnahme	1554 Thlr. 18 Ngr. 5 Pf.
Ausgabe	1045 „ 7 „ 9 „
Cassenbestand 509 „ 19 „ 6 „	

Am 15. November 1863 starb Friedrich VII., der letzte König von Dänemark, der dem Erbfolgerechte nach zugleich Herzog der deutschen Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg war. Es steht noch in Aller frischer Erinnerung, wie diesem Todesfalle auf dem Fuße eine Bewegung durch ganz Deutschland folgte, welche an Umfang und Lebhaftigkeit nur wenige ihres Gleichen hatte. In allen Gegenden des Vaterlandes, unter allen Parteien war das Gefühl durchschlagend, daß es jetzt zu einer endlichen Entscheidung kommen müsse, und dies Gefühl wurde noch mehr gefestigt durch die Proclamation des Herzogs Friedrich vom 16. November. Angesichts der trostlosen Zustände des deutschen Bundes, welche auch der im August d. J. in Frankfurt a. M. abgehaltene Fürstentag in nichts gebessert hatte, dachte man allerorten an Selbsthilfe. Zahlreiche Volksversammlungen wurden abgehalten und Schleswig-Holstein-Cassen gebildet; in den Turnvereinen dachte man an die Wehrhaftmachung der deutschen Jugend zum Zwecke der Bildung einer schleswig-holsteinischen Armee. Bereits unterm 27. November brachte die „Deutsche Turnzeitung“ folgenden Aufruf:

An die Turngenossen!

Wir haben oft mit warmer Begeisterung der Brüder in Schleswig-Holstein und ihrer Noth gedacht und haben uns, wenn wir ihr Banner mit dem Trauerfloren sahen, gelobt, unsere Kraft einzusetzen für Recht und Freiheit des verlassenen Bruderstammes; — seitdem aber die Hand des Geschickes den leeren Schleier zerrissen, der noch das klare Recht für Schleswig-Holstein umhüllte, da ist in allen deutschen Herzen nur noch der eine Gedanke lebendig, daß nun die Stunde gekommen, in der die Noth zu Ende geben muß; — die Stunde, die Schleswig-Holstein dem großen deutschen Vaterlande wiedergiebt! Ueberall erhebt das Volk seine gewaltige Stimme, deutsche Fürsten erkennen den allein legitimen Herzog von Schleswig-Holstein an, und wer ein deutsches Herz im Busen trägt, verlangt und hofft, daß die deutschen Heere, für welche die Zeit gekommen, endlich eine nützliche That zu vollbringen, den Rechtszustand in Schleswig-Holstein herstellen und über den Frevel des Londoner Protocolls von 1852 lähn hinweggeschritten werde! Mag es aber so kommen, wie es einmüthig ganz Deutschland will, oder nicht, — wir, der kräftigste Theil der

deutschen Männer und Jünglinge, müssen schon jetzt daran denken, daß jeder Tag die Lösung bringen kann, auch ohne Hilfe des deutschen Bundestags das Recht in Schleswig-Holstein herzustellen und der Rechtsverletzung durch das Londoner Protocol die Kraft des deutschen Volkes entgegenzusetzen!

Wir hoffen und wünschen von ganzem Herzen, daß die deutschen Fürsten einmüthig für die deutsche Ehre in Schleswig-Holstein zum Schwerte greifen werden, — aber wir halten es auch für unsere Pflicht, daran zu mahnen, daß in wenig Tagen schon der Augenblick kommen kann, wo unsere Brüder nur auf die ureigene Kraft des deutschen Volkes sich stützen können! Dann **muß** die deutsche Jugend zu den Waffen greifen! Und heute schon muß treu und fest in den Herzen der deutschen Turner der Entschluß stehen, mit voller Kraft für die verpfändete Ehre des Vaterlandes, für das mit Füßen getretene Recht Schleswig-Holsteins einzutreten, wenn kein anderes Mittel mehr versagen will!

Esslingen und Lindenu, den 27. November 1863.

Der Vorsitzende und der Geschäftsführer des Ausschusses der deutschen Turnvereine.
Th. Georgii. Ferd. Goetz.

Einen weiteren Schritt bekundet eine Bekanntmachung in der „Deutschen Turnzeitung“ vom 4. December 1863:

An die deutschen Turnvereine!

Die Ereignisse in Schleswig-Holstein und die eiserne Nothwendigkeit, endlich dort die deutsche Ehre einzulösen, zwingen die Turner, für diese heilige vaterländische Angelegenheit mit ganzer Kraft einzutreten.

Prüfe sich daher Jeder, ob er, sobald der Ruf erfolgt, die Kraft und Möglichkeit hat, unter das schleswig-holsteinische Banner als Freiwilliger zu eilen, und wer es vermag, der ordne sein Haus und halte sich zum Aufbruche bereit.

Uebe Jeder tüchtig seine Kraft in Allem, was wehrhaft und wehrtüchtig macht.

Auch an die Turner tritt die Nothwendigkeit heran, sofort zur Sammlung von Geldmitteln zu schreiten. Wenn Jeder seine Pflicht thut, und jeder Turner wöchentlich einen Silbergroschen steuert, so haben wir wöchentlich 6600 Thlr. Der Ertrag der Sammlungen ist später, am besten gemeinschaftlich durch die Vororte, an den Geschäftsführer einzusenden. Es versteht sich von selber, daß wir unsere Feste, Vergnügungen und andere Sammlungen sofort einstellen und alle verfügbaren Mittel dem ersten Zwecke zu Gebote stellen.

Wünschenswerth ist, daß die ungefähre Zahl der zum freiwilligen Eintritte in die schleswig-holsteinische Armee Bereiten den Kreisvertretern und durch diese dem Geschäftsführer sowie der Redaction der „Deutschen Turnzeitung“ gemeldet wird.

Erfülle Jeder seine Mannespflicht!

Der Ausschuss der deutschen Turnvereine.

Th. Georgii, Vorsitzender. Dr. Ferd. Goetz, Geschäftsführer.

Am 8. December 1863 — am Tage nach dem Beschlusse der Bundesexrecution — kam der engere Ausschuss der deutschen Turnvereine in Eisenach zusammen, um über die immer ernster werdende Lage der Dinge und die Stellung der Turnvereine zu der schwebenden Tagesfrage zu beraten. Das Ergebniss dieser Berathung war folgender Aufruf, der als Beilage zu der am 11. December ausgegebenen Nummer der Turnzeitung erschien:

An die Turngenossen!

Wir sind aus Anlaß der alle deutschen Staaten bewegenden schleswig-holsteinischen Sache zusammengetreten, um, da die Zusammenberufung des Gesamtausschusses vorerst nicht thunlich, ernstlich zu beraten, was den Turnern, gegenüber dem Ernst der Zeit, zu thun obliegt, und waren uns dabei vollkommen und gewiss in Uebereinstimmung mit allen Turngenossen darüber klar, daß die Turnerschaft, wie ihre ersten Jünger im Jahre 1813, selbst auf die Gefahr hin, ihre Bestrebungen mißdeutet zu sehen, mit ganzer Kraft und mit Einsetzung aller bis jetzt errungenen Erfolge für die deutsche Sache Schleswig-Holsteins eintreten muß, wenn anders sie den Glauben an ihre vaterländische Aufgabe nicht für alle Zeiten verschmerzen will.

Wir legen folgendes den Turnern an's Herz:

1. Vor Allem müssen sofort die Turner insgesamt fleißig Ordnungsübungen, d. h. Aufstellungen, Märsche, Schwentungen zc., womöglich unter Leitung eines gebienten Militärs, vornehmen und, so weit es irgend thunslich, in Verbindung damit Uebungen im Fechten, Bajonnetfechten, Schießen, sowie in Dauermärschen, Dauerläufen und Springen betreiben.

Militärische Aeußerlichkeiten und persönliche Eitelkeiten sind dabei vollständig zu vermeiden; dem Befehle folgen zu lernen und jeden Einzelnen tüchtig zu machen, ist die Hauptsache. Alles, was in der Richtung einer militärischen Vorbereitung geschieht, ist mit vollem Ernst und in Hinsicht auf die Möglichkeit der Theilnahme unserer Schaaren an einem harten Kampfe für deutsche Ehre und Unabhängigkeit zu unternehmen und durchzuführen. In den Ländern, wo die Waffenübungen den Turnvereinen nicht gestattet sind, ist durch Eingaben an Regierungen und Kammern auf Aufhebung des betreffenden Verbotes hinzuwirken. Zu den Uebungen ist möglichst auch die noch nicht den Turnvereinen angehörige männliche Jugend heranzuziehen.

2. Mit Bezug auf die thatsächliche Hülfe der deutschen Turner steht fest, daß ebenso wenig von Bildung von Freischaaren, wie überhaupt von ver- einzeltem Handeln die Rede sein kann, sondern nur vom Eintritte in ein für Schleswig-Holstein zu bildendes Heer. Es möge Jeder, der es irgend möglich machen kann, dem Rufe zu folgen, schon jetzt sich fertig machen.

Ueber Ausrüstung und Einkleidung, sowie über die Zeit eines Aufbruches werden die Turner vom Ausschuß der deutschen Turnvereine Nachricht erhalten, und nur dieser Weisung mögen sie folgen.

3. Ueber den Fortgang aller Vorbereitungen, sowie über die Zahl der zum Ausbruche bereiten Mannschaften ist schleunigst Bericht zu erstatten.

4. Obwohl die Geldsammlungen für Schleswig-Holstein ihren Hauptbezug aus nichtturnerischen Kreisen finden müssen, so ist es doch auch Pflicht der Turner, in dieser Beziehung ihr Möglichstes zu leisten, und wer es kann, der gebe nach Vermögen. 1 Sgr. wöchentlich wird Reinen drücken, und wer, wenn der Ruf erfolgt, nicht thatsächlich einstehen kann, hat die doppelte Verpflichtung, mit Geldgaben für die vaterländische Sache einzutreten. Die gesammelten Gelder sind durch die Vororte oder Kreisvertreter an den Ausschuß-Geschäftsführer einzusenden.

Möge der Ernst und Heiligkeit der Sache angemessen sein!

Eisenach, den 8. December 1863.

Der engere Ausschuß der deutschen Turnvereine.

Georgii. E. Angerstein. J. C. Lion. E. Friedrich (in Stellvertretung Friedländer's). F. Goetz, Geschäftsführer.

Der weitere Verlauf der Angelegenheit, der ein Eingreifen des Volkes in die Geschichte der Elbherzogthümer immer weiter zurücktreten ließ, ist bekannt: von dem deutschen Abgeordnetentage zu Frankfurt a. M. am 21 December und dem Einzuge der Bundestruppen in Altona am Christheiligenabend 1863 bis zu dem Ueberschreiten der holsteinischen Grenze durch die Preußen am 20. Januar 1864 und der zwei Tage später erfolgenden Abreise der schleswig-holsteinischen Massendeputation nach Frankfurt und München; endlich die Erfolge der verbündeten preussischen und österreichischen Waffen, mit denen, so erfreulich sie auch an sich waren, die Thätigkeit der nationalen Partei vollends lahm gelegt wurde. Hier haben wir die traurige Thatsache zu verzeichnen, daß auch in der deutschen Turnerschaft die anfängliche Begeisterung schon nach wenigen Wochen entwich, und daß selbst die wenigen, vereinzelt Anfang einer Wehrdarmachung der Turner nicht festgehalten wurden.

Im Laufe des Herbstes 1864 wurden die Vorbereitungen zu der statistischen Aufnahme der deutschen Turnvereine vom 1. November getroffen, worüber wir weiter unten ausführlich berichten.

Am 28. und 29. December war der Gesamt-Ausschuß der deutschen Turnvereine in Leipzig versammelt. Es waren erschienen die Mitglieder Buhl, Delius, Friedländer, Friedrich, Goetz, Hausmann, Kuhl, Lion, Ratow, Röddelius, Sonne*);

*) E. Sonne, Eisenbahnrevisor in Hannover, gewählt zum Vertreter des VI. Krei ses an Stelle des ausgetretenen H. Schaefer.

nicht anwesend waren: Angerstein, Georgii, Lecher, Miquel, Sommer, Stark, Virchow, Wasmannsdorff*), Wiemann, Wilhelm, Hoffmann, Klemm. Den Vorsitz führte Goeh. Wir theilen hier die Hauptergebnisse der Verhandlungen mit:**)

Die Sammlungen für Schleswig-Holstein hatten nach der von Goeh gegebenen Uebersicht bis jetzt einen Ertrag von 4157 Thlr. 16 Ngr. ergeben. Nach Abzug der erwachsenen Unkosten und der mit besonderer Bestimmung eingesandten Gelder, welche alsbald an den Ausschuss des Abgeordnetentages zu Frankfurt a. M. weiter befördert wurden, im Laufe von 296 Thlr. 23 Ngr. 8 Pfg., blieb ein Cassenbestand von 3860 Thlr. 22 Ngr. 2 Pf., davon waren 3400 Thlr. verzinslich angelegt.

Die längere Verathung über die Verwendung dieser Summe fand durch Annahme folgenden Antrages ihren Abschluß:

„Durch den Verlauf des schleswig-holsteinischen Kampfes ist es unmöglich geworden, die für Schleswig-Holstein gesammelten Gelder ihrem ursprünglichen Zwecke gemäß zu verwenden.

Der Ausschuss hält sich nicht für berechtigt, über eine anderweitige Verwendung der Gelder ohne Zustimmung der Einsender zu verfügen.

Er schlägt den deutschen Turnvereinen vor, ein Dritttheil der Gelder den schleswig-holsteinischen Turnvereinen so zu überweisen, daß sie darüber auf ihrem nächsten Turntage durch Mehrheitsbeschluß in jeder ihnen zweckmäßig erscheinenden Weise Bestimmung treffen können;

das zweite Dritttheil der vom deutschen Turntage zu Leipzig begründeten Zahnstiftung zuzuwenden;

den Rest für den Ausschuss der deutschen Turnvereine zu späterer Verfügung zurückzubehalten.

Denjenigen Einsendern, welche mit dieser Verwendung nicht einverstanden sind, wird es anheimgegeben, bis spätestens den 1. Mai 1865 die eingesandten Gelder ganz oder theilweise, mit Abzug des Verwaltungskostentheils, zurückzufordern.

Diejenigen Vereine, welche etwa noch für den gleichen Zweck gesammelte Gelder in Verwahrung haben, werden aufgefordert, sofern die vorgeschlagene Verwendung ihre Zustimmung findet, ihrerseits dieselben nachträglich ihrem Kreisvertreter oder dem Geschäftsführer des Ausschusses, sei es ganz oder zum Theil, einzusenden“.

Bezüglich der Zahnstiftung für dienstunfähig gewordene Turnlehrer und für Turnlehrer-Wittwen und -Waisen (vergl. oben Seite XV) wurde beschlossen:

- „a) der deutschen Turnerschaft die Verpflichtung nahe zu legen, für ihre amtsunfähig gewordenen Lehrer und deren Wittwen und Waisen nach Kräften zu sorgen;
- b) die Vereine überhaupt und besonders diejenigen, welche Turnlehrer beschäftigen, schon jetzt zur Bewilligung von Beiträgen zur Zahnstiftung aufzufordern;
- c) das vorhandene Capital möglichst zu vermehren;
- d) über einen von Goeh vorgelegten Statutenentwurf das Gutachten der Sachverständigen Michaelis in Berlin und Dr. Lange in Duisburg einzuholen;
- e) den engeren Ausschuss zu beauftragen, auf Grund dieser Gutachten, nach Anhörung der Ansicht der übrigen Ausschussmitglieder und nach Besprechung der Angelegenheit in der nächstjährigen Turnlehrerversammlung***), die Stiftung sofort in's Leben zu rufen.“

*) Dr. phil. K. Wasmannsdorff, Turnlehrer in Heidelberg, gewählt zum Vertreter des X. Kreises an Stelle des ausgetretenen Dr. Gähler.

**) Vergl. das vollständige Protocoll Deutsche Turnzeitung 1865, S. 17—19.

***) Die für den Sommer 1865 in Stuttgart in Aussicht genommene Turnlehrerversammlung wurde vertagt (vergl. D. L.-Ztg. 1865, S. 132). Als Ersatz dafür im Jahre 1865 ist die am 6. und 7. Juni d. J. bei der XV. allgemeinen deutschen Lehrerversammlung in Leipzig (unter dem Vorsitze Dr. Dr. Lion's) abgehaltene Verathung von Turnlehrern zu betrachten, welche u. A. Folgendes erklärten:

Es erscheint geboten:

- 1) daß das Turnen in den Landschulen durch Gesetz obligatorisch gemacht wird;
- 2) daß die Staatsregierungen durch sachgemäße Beaufichtigung dafür sorgen, daß das einmal in Gang gebrachte Turnen nicht wieder in's Stocken gerathe;
- 3) daß das Turnen an mehrklassigen Schulen in eine Hand gelegt werde.

Besondere Aufmerksamkeit wurde der Wehrfrage zu Theil. Es gelangten folgende Punkte zur Besprechung:

- a) militairisches Exerciren (Compagnieschule), allenfalls auch ohne Gewehr,
- b) vorwiegende Pflege der praktischen Uebungen, wie Laufen, vielleicht Klettern und Springen,
- c) Errichtung von Wehrcassen zur allmählichen Anschaffung von Schießgewehren gleiches Calibers,
- d) fortgesetzte Agitation um Gestattung von Waffenübungen,
- e) militairische Uebungen der Schuljugend,
- f) commissarische Besprechung mit tüchtigen militairischen Kräften.

Im Verlaufe der Verhandlung fand man in den hierin liegenden Andeutungen keine genügende Lösung desjenigen, was die Wehrfrage so fraglich mache. Im Allgemeinen wurde hervorgehoben, daß allerdings die jetzigen Wehrverfassungen die Hauptfesseln einer gesunden Volksentwicklung seien, daß aber zu beklagen sei, daß über die Mittel der Abhilfe so unklare und ideale Ansichten herrschten. Nicht in der militairischen Ausbildung einiger tausend Turner liege die Abhilfe, sondern in der Heranbildung von Männern, die die Anbahnung der allgemeinen Volksbewaffnung auf dem Wege der Gesetzgebung als Bedingung einer besseren Zukunft und als Lebensaufgabe betrachten. Im Besonderen wurde angeführt:

Zu a) und e). Was für die männliche Haltung und Zucht von militairischen Uebungen (namentlich auch solchen ohne Gewehr) erwartet werde, sei durch die turnerische Behandlungsweise der Ordnungsübungen in kürzerer Zeit und vollständiger zu erreichen. Die gewünschte Annäherung an das Militairwesen der Einzelstaaten trenne die Turner der verschiedenen deutschen Gebiete unter sich, dann aber auch von der Schule, welche die auf ihrem Boden erwachsene und erziehbild fruchtbarere Gestaltung der Ordnungsübungen mit ihren in verständlichem Deutsch gefaßten Befehlen nicht aufgeben könne und dürfe. Der Widerstand gegen diese Gestaltung entspringe vornehmlich aus der Unbekanntschaft mit ihr und der übrigens leicht zu überwindenden Schwierigkeit, sich in ihrer Leitung Geläufigkeit zu verschaffen.

Zu b). Eine allgemein gehaltene Empfehlung sogenannter praktischer Uebungen sei theils mannigfachen Mißverständnissen ausgesetzt, da mit Anführung einzelner Beispiele das Wesen dessen, was man im Gegensatz zu dem bisherigen Turnen praktisch nenne, keineswegs genügend bezeichnet werde; theils würden diese sog. praktischen Uebungen durch die Unzulänglichkeit der Räume und der Zeit, welche viele Turner dafür verwenden könnten, in sehr enge Grenzen eingeschlossen. Weiterwärts würden sie indeß keineswegs so vernachlässigt, wie ihre Befürworter annahmen.

Zu c) und d). Der Errichtung von Wehrcassen und der Agitation um Gestattung der Waffenübungen stellten bald die geringe Steuerkraft der Turnvereine, bald die Gesetzgebungen der einzelnen Länder annoch unüberwindliche Schwierigkeiten entgegen. Ein einseitiger Hinweis auf den Werth der Waffenübungen könne unter Umständen sehr wohl die Turner dem allgemeineren Zwecke des Turnens, welcher in der Ausbildung des Mannes für die verschiedensten Aufgaben des Lebens, nicht bloß für den Wehrdienst, bestehe, entfremden und auf den regelmäßigen Turnbetrieb störend einwirken. Die Uebung für den Dienst eines Feuerwehrmannes z. B. liege den Turnern mindestens eben so nahe, als die für den Krieg. Endlich hätten die bisher gemachten Erfahrungen, z. B. in dem mittelhessischen Kreise, wo die Sache unlängst sehr eifrig in Angriff genommen sei, ziemlich bewiesen, daß die Theilnahme an den Wehrübungen überall erkalte, und daß man auf dem bisher eingeschlagenen Wege nicht vorwärts komme; ein neuer Weg aber sei noch nicht gezeigt. So habe sich denn, seit der Ausschuß in Gotha zusammengekommen sei, die Sachlage für die Turnvereine nicht wesentlich geändert, nur sprächen die seitdem gemachten Erfahrungen immer mehr für die Nichtigkeit der dort gefaßten Beschlüsse.

Zu f). So lange den Militairs von Fach die Kenntniß der turnerischen Verhältnisse und Mittel wie bisher abgehe, sei von einer gemischten Commission wenig zu erwarten. Ein tüchtiger Turner finde sich ohnehin stets sehr leicht in die Anforderungen des Wehrdienstes hinein, und die Turner seien darum nicht in der Lage, sich von Militairs über das Nöthige belehren zu lassen.

Am Schlusse der Verhandlung lagen, noch folgende Anträge vor:

- 1) Da die Verhältnisse der deutschen Turnvereine im Allgemeinen und ihre

Stellung zur Wehrfrage insbesondere sich in den letzten Jahren nicht wesentlich geändert haben, so kann der Ausschuss nur die in Gotha abgegebene Erklärung wiederholen: „Waffenübungen, mit Ausschluß aller Aeußerlichkeiten, kann der Ausschuss nur denjenigen Vereinen empfehlen, welche dazu genügende Lehrkräfte besitzen; der treue, regelrechte Betrieb eines Turnens, welches zu allen männlichen Leistungen befähigt, muß die Hauptsache bleiben.“ Damit erkennt er übrigens die Verpflichtung jedes Turners vollständig an, sich, wie es einem deutschen Manne zusteht, mit den Erfordernissen eines volksthümlichen Heerwesens und der Heranbildung für dasselbe vertraut zu machen.

2) Indem der Ausschuss anerkennt, daß eine Umgestaltung der deutschen Wehrverfassungen im Sinne der allgemeinen Volksbewaffnung die Grundlage der freieitlichen und einheitlichen Entwicklung des deutschen Vaterlandes ist, sieht er sich, unter Festhalten an seinem Beschlusse vom 28. Decbr. 1861, veranlaßt zu erklären, daß, den gemachten Erfahrungen und der Stellung der Turnvereine zum öffentlichen Leben nach, den stehenden Heeren gegenüber ein eingreifender Einfluß durch die Wehrübungen der Turnvereine vorerst zwar nicht erzielt werden kann, daß aber durch ernste Auffassung des Turnens als Schule tüchtiger, ihr Vaterland liebender Bürger und durch Ausbildung der Männer und der Jugend in allen männlichen Leistungen (also auch der Handhabung der Waffen) die sicherste Gewähr für eine würdigere Gestaltung unseres Vaterlandes geboten wird.

3) Der Ausschuss erkennt die Verpflichtung jedes Turners, sich mit den Erfordernissen eines volksthümlichen Heerwesens vertraut zu machen, an. — Er will in dieser Richtung durch die Turnzeitung und auf andere Weise die Ansichten zu klären und den praktischen Bedürfnissen zu genügen bestrebt sein. — Die bisher gemachten Erfahrungen jedoch und die Schwierigkeit, angemessene positive Vorschläge schon jetzt vorzulegen, veranlaßt den Ausschuss, zur Tagesordnung überzugehen.

Dieser letzte Antrag wurde mit 6 gegen 4 Stimmen angenommen. Bezüglich des Verhältnisses des Ausschusses, seines Geschäftsführers, der Kreisvertreter und sonstigen Mitglieder, der Vororte und der Turner unter einander gelang folgende Anträge zur Annahme:

- 1) Einen Jahresbericht mit Cassenabschluß des Ausschusses den Vereinen durch Placate mitzutheilen.
- 2) Eincassirung der Beiträge zur Ausschusscasse durch die Kreisvertreter.
- 3) Einholung von Jahresberichten der Turnvereine durch die Kreisvertreter.
- 4) Den Kreisvertretern sollen Landkarten zugestellt werden, auf welchen die Grenzen der Turnkreise genau bezeichnet sind.
- 5) Die Kosten der Vorbereitung der Kreisorganisationen soll die Ausschusscasse tragen.

Die nächste Zusammenkunft des Gesamtausschusses soll am Schlusse des Jahres 1865 in Nürnberg abgehalten werden.

Bei einer Besprechung des Wirkens der Tagespresse für die Turnsache fand die „Deutsche Turnzeitung“ wegen ihres sichtlichen und erfolgreichen Strebens im Dienste der turnerischen Interessen anerkennende Würdigung. Der Herausgeber, Hirth, erhielt unter Anderem die Aufforderung, seiner Zeit statistische Mittheilungen auf Grund des demnächst erscheinenden „Zweiten statistischen Jahrbuches“ in der Turnzeitung zu veröffentlichen. Das Bestehen von Kreisblättern zur Bekanntmachung von örtlichen Vereinsnachrichten wird gebilligt und die Benutzung eines Kreisblattes für mehrere Kreise empfohlen.

Daß die Turnvereine sich gleichmäßiger Mitgliedsausweise von Gestalt der Psalarten bedienen möchten, aus denen die Zugehörigkeit zu Gau und Kreis und Tag des Austrittes ersichtlich, wird für wünschenswerth erachtet; ein Formular dazu soll empfohlen werden.

Der Ausschuss findet es für unbedenklich, wenn sich die Turnvereine der Pfalz nach Absonderung von dem Mittelrheintreise (IX) dem Oberrheintreise (X) anschließen wollen, behält jedoch die eigentliche Entscheidung dem nächsten Turntage vor.

Drei Veränderungen sind in der Besetzung der Stellen der Kreisvertreter (S. XIV) seit dem III. deutschen Turntage eingetreten:

- VI. Kreis: Eisenbahnrevisor E. Sonne in Hannover;
- VII. „ Buchhändler Chr. Hoffmann in Cassel;
- X. „ Turnlehrer Dr. R. Wassmannsdorff in Heidelberg.

Um dieselbe Zeit, als der Ausschuß der Turnvereine in Leipzig tagte — Ende 1864 — erließ der „Ausschuß zur Errichtung eines Denkmals für F. L. Jahn“ zu Berlin eine erneute Aufforderung an die deutsche Turnerschaft, die Angelegenheit durch Beiträge zu unterstützen. Nach dem Plane des Ausschusses soll über dem am 10. August 1861 gelegten Grundstein ein künstlerisch zweckmäßig gestalteter Grundbau („Malbügel“) errichtet werden, in welchen die von den Turnern weit und breit beigetragenen, an Größe und Art sehr verschiedenen Steine*) dauerhaft und übersichtlich einzufügen sind; auf diesem Baue soll sich dann das Standbild Jahn's erheben. Nach dem von Sachverständigen gemachten Anschlage würde ein solches Denkmal mit circa 7500 bis 8000 Thalern herzustellen sein. Zur Deckung dieser Kosten hatte der Denkmalausschuß bereits 4394 Thlr. zur Verfügung, bedurfte also noch eines Zuschusses von 3—4000 Thlrn. (Bis zum 23. Sept. 1865 sind auf's Neue 3031 Thlr. durch Beiträge eingegangen, im Ganzen also 7425 Thlr.)

Im Mai 1865 machte der Geschäftsführer des Ausschusses der Turnvereine nach dem Beschlusse vom 28. December 1864 (s. oben S. XX, Zeile 26 von oben) den Abschluß über die Verwendung der Schleswig-Holstein-Gelder**).

Gesamteinnahme, incl. Capitalzinsen 4793 Thlr. 4 Sgr. 2 Pf.

Gesamtausgabe (Rückzahlungen an die Vereine,

Sendungen an den Centralausschuß in Frankfurt a. M. etc.) 2554 „ 13 „ 2 „

Bleibt in der Cassé 2238 Thlr. 21 Sgr. — Pf.

Davon kommen nach Abzug der noch zu reservirenden 300 Thlr. vom Pacific-Turnerbund

$\frac{1}{3}$ zur Zahnstiftung 646 Thlr. 7 Sgr.

$\frac{1}{3}$ zur Verfügung der schleswig-holsteinischen Turnvereine 646 „ 7 „

$\frac{1}{3}$ zur Verfügung des Ausschusses für spätere Fälle 646 „ 7 „

Summa 1938 „ 21 „

Reservirt 300 „ — „

Summa wie oben 2238 Thlr. 21 Sgr.

Auf Anweisung wurden durch den Ausschußgeschäftsführer von den zurückgezählten Geldern zugestellt:

der Zahnstiftung 243 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf.

dem Ausschuß zur Verfügung 6 „ 24 „ 4 „

den schleswig-holsteinischen Vereinen zur Verfügung 10 „ — „ — „

dem Turnhallenbau in Falkenstein 11 „ 16 „ — „

dem Zahnedenkmal 102 „ 6 „ — „

den kriegsbeschädigten Schleswig-Holsteinern 100 „ — „ — „

Am 20. Juli 1865 betrug der Cassenbestand der „Zahnstiftung“ nach einer Abrechnung des Ausschußgeschäftsführers: 1514 Thlr. 11 Sgr. 5 Pf.***)

*) Vergl. die interessante Zusammenstellung Hr. Siegemund's in der Deutschen Turnzeitung 1865, Seite 25 und 36.

**) Vergl. Deutsche Turnzeitung 1865, Seite 191.

***) Das Nähere s. Deutsche Turnzeitung 1865, Seite 251.